

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-10-11

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gospodarek-
Schwenk
Telefon: (0385) 5 45 20 01

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00847/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bekanntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu den Mehrgenerationenhäusern des Internationalen Bundes e.V. IB Schwerin und der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin bindet die Mehrgenerationenhäuser des Internationalen Bund e.V. IB Schwerin und der Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg in Umsetzung des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2017-2020“ in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsbereich der Mehrgenerationenhäuser ein.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2020 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung

Das Mehrgenerationenhaus des Internationalen Bundes e.V. IB Schwerin arbeitet seit 9 Jahren im Sozialraum Mueßer Holz und Neu Zippendorf. Der IB erhält bis zum 31.12.2016 im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II eine Förderung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 30.000 EUR jährlich zuzüglich einer kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR jährlich.

Der IB hat sich am Interessenbekundungsverfahren „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 – 2020“ beteiligt und den Zuschlag erhalten. Die Förderkonditionen bleiben im Vergleich zum auslaufenden Förderprogramm unverändert.

Das Mehrgenerationenhaus der Caritas im Stadtteil Krebsförden wird erstmalig im Rahmen des Pilotprojektes „Pretest Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ im Jahr 2016 gefördert.

Die Caritas hat sich ebenfalls am Interessenbekundungsverfahren „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 – 2020“ beteiligt und den Zuschlag erhalten.

Beide Mehrgenerationenhäuser leisten in ihren Wirkungsgebieten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels durch Generationen- aber auch Geschlechter und Nationalitäten übergreifende Angebote.

Die bereits im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus geforderte Absichtserklärung, einen Beschluss der Vertretungskörperschaft herbeizuführen sowie die geforderte Absichtserklärung einer zweckgebundenen Kofinanzierung, wurde durch die Verwaltung gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für beide Mehrgenerationenhäuser erklärt.

2. Notwendigkeit

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

3. Alternativen

Keine, ohne den Beschluss der Stadtvertretung und die erforderliche Kofinanzierung der Stadt ist eine Förderung durch den Bund ausgeschlossen. Es wird zudem auf den Prüfauftrag der Stadtvertretung zur Errichtung eines zweiten Mehrgenerationenhauses in der Landeshauptstadt Schwerin (DS 00590/2016) verwiesen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die vielfältigen alters-, geschlechter- und nationalitätenübergreifenden Angebote beider Mehrgenerationenhäuser verbessert sich die Lebensqualität in den Sozialräumen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 20.000 EUR jährlich für beide Mehrgenerationenhäuser ist im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt für die Jahre 2017/2018 sowie die Folgejahre bis 2020 bereits eingeplant. Dabei erfolgt die Kofinanzierung für das Mehrgenerationenhaus des IB aus dem TH 04, Produkt 36200 und für das Mehrgenerationenhaus der Caritas aus dem TH 06, Produkt 33100.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Durch die vielfältigen alters-, geschlechter- und nationalitätenübergreifenden Angebote beider Mehrgenerationenhäuser verbessert sich die Lebensqualität in den Sozialräumen.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin